

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 43
Bekanntmachungen	S. 43
Auf einen Blick	S. 45

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 27. Februar bis 3. März 2017 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Donnerstag, 2. März 2017
17.00 Uhr Integrationsrat, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2014 DER STADT KREFELD

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Krefeld zum 31.12.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung am 30.11.2016 hat dieser dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Krefeld hat daraufhin in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgendes beschlossen:

- Der Rat stellt den Jahresabschluss 2014 gemäß § 96 (1) S. 1 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), in Kraft getreten am 04.07.2015, auf der Grundlage des Abschlussergebnisses vom 22.02.2016 durch Beschluss fest.
- Der Rat beschließt gemäß § 96 (1) S. 2 GO NRW den beim Jahresabschluss 2014 festgestellten Fehlbetrag in Höhe von 68.878.018,05 Euro mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.
- Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 (1) S. 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

Der festgestellte Jahresabschluss wurde im Anschluss gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt, die am 26.01.2017 ihre Zustimmung zur Bekanntgabe erteilte.

Wesentliche Daten des Jahresabschlusses 2014 sind nachfolgend dargestellt:

Bilanz der Stadt Krefeld zum 31.12.2014 (in TEuro):

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	2.164.507	1. Eigenkapital	506.120
2. Umlaufvermögen	62.004	2. Sonderposten	498.356
3. Aktive RAP	9.852	3. Rückstellungen	513.909
		4. Verbindlichkeiten	664.848
		5. Passive RAP	53.130
Bilanzsumme	2.236.363	Bilanzsumme	2.236.363

Ergebnisrechnung 2014 der Stadt Krefeld (in TEuro):

Erträge und Aufwendungen		
+	Ordentliche Erträge	669.141
-	Ordentliche Aufwendungen	744.176
=	Ordentliches Ergebnis	-75.035
+	Finanzergebnis	8.157
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-66.878
+	Außerordentliches Ergebnis	0
=	Jahresergebnis	-66.878

Finanzrechnung 2014 der Stadt Krefeld (in TEuro):

Ein- und Auszahlungen		
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.106
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.321
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.785
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.287
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.353
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.066
=	Finanzmittelüberschuss	8.719
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.007
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	9.726

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2014 wird hiermit gemäß § 96 (2) S. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Krefeld, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Zimmer C202 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsicht kann montags bis freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr erfolgen.

Des Weiteren wird der Jahresabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2014 in Kürze unter der Adresse www.krefeld.de im Internet verfügbar sein.

Krefeld, den 10. Februar 2017
Frank Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 764 – HÜLSER STRASSE, ZWISCHEN WEYERHOFSTRASSE UND SCHLUFFTRASSE –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 beschlossen:

1. Den Verwaltungsvorschlägen unter Punkt V. der Begründung zur Vorlage wird gefolgt: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 764 wird auf den Bereich nordwestlich der Grenze des Flurstücks Nr. 668, Flur 9, Gemarkung reduziert. Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 2a BauGB. Das Aufstellungsverfahren wird auf ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB umgestellt.
2. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich, der von der Hülser Straße, der nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 668, Flur 9, Gemarkung Krefeld, der Schlufftrasse und der Weyerhofstraße umgrenzt wird, ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen.

Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 764
– Hülser Straße, zwischen Weyerhofstraße und Schlufftrasse –

3. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
4. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 3492/16) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Die gefassten Beschlüsse des übrigen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 764 werden aufgehoben.

Krefeld, den 19. Februar 2017
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 764 – Hülser Straße, zwischen Weyerhofstraße und Schlufftrasse – liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 06.03.2017 bis einschließlich 06.04.2017

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis
mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahn RB 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

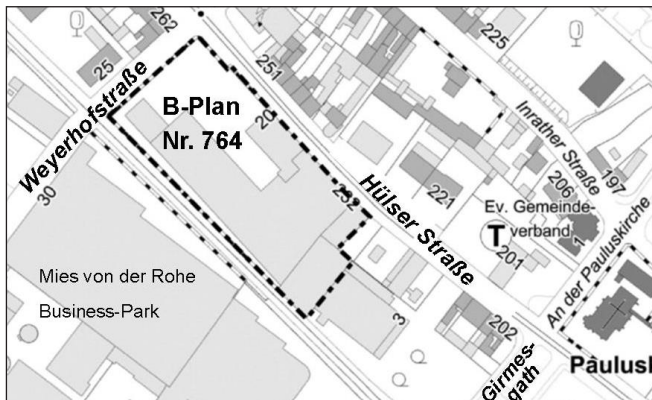
Bebauungspläne nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Steuerung des Einzelhandels können im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden, wenn

- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen (vgl. § 13 Abs. 1 BauGB).

Da die vorstehenden Vorgaben eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 764 – Hülser Straße, zwischen Weyerhofstraße und Schlufftrasse – nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Steuerung des Einzelhandels im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 20. Februar 2017
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117
ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**
24.02. – 26.02.2017
Trunz GmbH
Magdeburger Straße 25 | 47800 Krefeld
47 50 88
03.03. – 05.03.2017
WTK Wärmetechnik Service GmbH
Obergath 126 | 47805 Krefeld
31 95-0

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:**
www.krebsinformationsdienst.de

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

